



N^{r.} 2

Euses

Quartier

Forum des Quartiervereins
Wesemlin | Dreilinden

Sommer 2008

- 3 Ein erfolgreiches Duo
- 4 Entdeckung Pilgerweg
- 5 Eindrücke aus Prag
- 7 Ein Arbeitsplatz für 170 Menschen
- 8 Betreuungsangebote im Quartier
- 12 30 Jahre Wäsmeli-Cup

Mobilfunkantennen in Wohngebieten

Mehrere Anrufe besorgter Quartierbewohnerinnen und -bewohner veranlassen mich, das Thema Natelantennen an dieser Stelle noch einmal aufzugreifen und zu informieren.

Das Bundesgericht hat klärende Entscheide zur Bewilligung von Mobilfunkantennen in Wohngebieten erlassen. Es hält fest, dass die zulässige Strahlenbelastung abschliessend durch Bundesrecht geregelt wird; Kantone und Gemeinden dürfen diesbezüglich keine strengeren Vorschriften erlassen. Sind die Strahlungsgrenzwerte und die Bauvorschriften eingehalten, muss das Baugesuch bewilligt werden. Die Baubehörde darf das Gesuch auch dann nicht ablehnen, wenn sich Anwohner gegen ein Antennenprojekt zur Wehr setzen. Im Klartext: Kantone und Gemeinden haben wenig Spielraum, Mobilfunkantennen zu verhindern.

Was kann man tun, wenn man Mobilfunkantennen im eigenen Wohnquartier möglichst verhindern möchte?

1. Hauseigentümer sind zu ermutigen, keine Mietverträge mit Antennenbetreibern abzuschliessen. Nur wenn die Mobilfunkanbieter einen geeigneten Stellplatz finden, können Sie ein Baugesuch stellen.

2. Gemeinden und Kantone haben im Bereich des Bau- und Planungsrechts (nicht aber im Umweltschutzrecht) einen beschränkten Spielraum, um Antennenprojekte in bestimmten Gebieten einzudämmen. Der Quartierverein hat dem Stadtrat von Luzern beantragt, diesen Spielraum auszuloten und geeignete planerische Massnahmen gegen den Antennenwildwuchs in Wohngebieten zu treffen.

3. Nachbarn sind bei Baugesuchen einspracherechtigt. Wer Einsprache erhebt, kann darüber wachen, dass die rechtlichen Voraussetzungen (insbesondere auch die Strahlungsgrenzwerte) eingehalten werden. Die Bewilligungsbehörde muss indes auch von Amtes wegen auf der Befolgung der gesetzlichen Vorschriften bestehen.

4. Wenig wirksam sind Unterschriftensammlungen und Protestaktionen von Anwohnern gegen Antennenprojekte. Die Behörden sind verpflichtet, Baugesuche nach den gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen. Sind alle Vorschriften eingehalten, muss die Bewilligung erteilt werden. Da helfen auch Proteste aus der Bevölkerung nichts.

5. Wer generell einen strengeren Strahlenschutz oder strengere Schutzbestimmungen gegen Strahlungen in Wohngebieten befürwortet, der wende sich an die Politiker und an die politischen Parteien. Diese können sich auf Bundesebene für